

KONTROLLORGAN Nr. 2

SCHULDIREKTION: Grundschulsprengel Eppan

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

Die Schule hat am 21.03.2023, am 28.03.2023 und am 17.04.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 telematisch übermittelt. Diese bestehen aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118,
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118,
- Saldenliste,
- Kontoauszug,
- Anhang,
- Lagebericht,
- Kassenprüfungsprotokoll des Bankinstitutes zum 31.12.2022.

Die oben genannten Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten, ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

| | |
|---|--------------------|
| (A) GESAMTLEISTUNG | 121.274,20 Euro |
| (B) HERSTELLUNGSKOSTEN | 120.755,27 Euro |
| (C) ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH | 218,37 Euro |
| (D) WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGE | 0,00 Euro |
| ERGEBNIS VOR STEUERN | 737,30 Euro |

Bilanz

| | |
|--|----------------|
| (A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL | 0,00 Euro |
| (B) ANLAGEVERMÖGEN | 0,00 Euro |
| (C) UMLAUFVERMÖGEN | 59.758,21 Euro |
| (D) RECHNUNGSABGRENZUNGEN | 9.668,07 Euro |
| | |
| (A) EIGENKAPITAL | 33.410,02 Euro |
| (B) RÜCKSTELLUNGEN | 0,00 Euro |
| (C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER | 0,00 Euro |
| (D) VERBINDLICHKEITEN | 11.266,79 Euro |
| (E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE | 24.749,47 Euro |

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2022 und die Verwendung der im Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die **Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB** zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, überprüfen die Rechnungsrevisoren die nachstehend angeführten wichtigsten Posten des Jahresabschlusses im Detail:

BILANZ

• Anlagewerte

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, die im Jahr 2022 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

• Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit mit 0,00 Euro bewertet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind. Der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2022 des Schatzmeisters bestätigt worden. Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Kassastand zum 01.01.2022 | 79.433,26 Euro |
| Einhebungen | 131.861,22 Euro |
| Zahlungen | 151.536,27 Euro |
| Kassastand zum 31.12.2022 | 59.758,21 Euro |

• **Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen beträgt 9.231,27 Euro und betreffen die Schülerbeiträge für das Schuljahr 2022/2023 sowie eine Sonderzuweisung für die Mensaaufsicht.

Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt 436,80 Euro und betrifft verschiedene Softwarepakete wie Profax und Antolin.

• **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 33.410,02 Euro. Es handelt sich um die Bilanzgewinne der Vorjahre einschließlich des Bilanzgewinnes des Jahres 2022.

• **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich insgesamt auf 11.266,79 Euro und betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

• **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Verbindlichkeitsabgrenzungen) für das Jahr 2022 betragen 0,00 Euro.

Es werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen im Voraus) für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 15.749,47 Euro für Erträge aus verschiedenen Zuwendungen 2022, die auf das Jahr 2023 übertragen werden, erfasst und betreffen verschiedene Sonderzuweisungen.

Die im Jahr 2022 erhaltenen Investitionsbeiträge (Erträge), die auf das Jahr 2023 übertragen werden, belaufen sich auf 9.000,00 Euro und betreffen die IT-Ausstattung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **positiven Gebarungsbestandteile** betragen 121.518,58 Euro und betreffen hauptsächlich:

- Laufende Zuwendungen autonome Regionen und Provinzen 62.124,93 Euro

| | |
|---|----------------|
| - Laufende Zuwendungen der Gemeinden | 31.655,00 Euro |
| - Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen | 234,00 Euro |
| - Laufende Zuwendungen der Haushalte | 26.545,27 Euro |

Die **negativen Gebarungsbestandteile** betragen 120.781,28 Euro und betreffen hauptsächlich:

| | |
|---|----------------|
| - Zeitungen und Zeitschriften | 28.961,84 Euro |
| - Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien | 18.723,53 Euro |
| - Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte | 3.317,79 Euro |
| - Organisation von Veranstaltungen und Tagungen | 13.310,51 Euro |
| - Laufende Zuwendungen an sonst. n.a.b. Lokalverwaltungen | 11.538,00 Euro |

Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN VOR STEUERN** von 737,30 Euro.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2022 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2022.

Bozen, 18. April 2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger



Sabine Lamprecht
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.